

# Wie viel muss ich wissen, um global handeln zu können?

## Verantwortung für Weltarmut und das Problem der epistemischen Überforderung

EVA WEBER-GUSKAR, GÖTTINGEN

*Zusammenfassung:* Was heißt es, sich in unserer globalisierten Welt als eine verantwortliche Person zu verstehen und als solche zu handeln? Wie weit reicht unsere (retrospektive und vor allem prospektive) Verantwortung? Diese Frage kann man heute nicht mehr ohne Bezug auf Kollektive und Institutionen beantworten. Dabei ist jedoch noch unklar, wie genau sich Handlungsfähigkeit und Verantwortungsträgerschaft von Individuen einerseits und Institutionen andererseits ähneln oder unterscheiden. Dieses Thema gehe ich in diesem Aufsatz noch einmal von der Perspektive des Individuum aus an, indem ich an Samuel Scheffler anknüpfe, der einen Widerstreit ausmacht zwischen dem, was individuelle *Verantwortung* unter den Bedingungen der Globalisierung bedeutet, und dem, wie wir uns grundsätzlich als *Handelnde* zu verstehen gewohnt sind. Um zu einem Vorschlag zur Konzipierung individueller Verantwortung in globaler Hinsicht beizutragen, zeige ich erstens, dass für die These des Widerstreits dem Thema einer epistemischen Überforderung entscheidendes Gewicht zugesprochen wird, zweitens jedoch, dass sich, genauer besehen, dieses Problem gar nicht in dieser Art stellt, und zwar deshalb nicht, weil die individuelle Verantwortung im Rahmen eines Kollektivs zu übernehmen ist. Dafür schlage ich eine Analyse des Verantwortungsbegriffs vor, die es ermöglicht, Kriterien zu identifizieren, anhand derer die scheinbare Überforderung in eine begrenzte Forderung verwandelt werden kann, so dass sich Handlungsfähigkeit und Verantwortungszuschreibung rechtfertigen lässt.

*Schlagwörter:* Verantwortung, Weltarmut, epistemische Überforderung, Globalisierung

Globalisierung ist in erster Linie ein Phänomen von Institutionen, Organisationen und großen Sozialprozessen, doch dabei lässt sie das Leben der einzelnen Individuen nicht unberührt. Das geht bis hinein in persönliche Beziehungen, die heutzutage dank der vielfältigen Kommunikationsmedien über große Distanzen geführt werden können. Das betrifft aber auch die Frage, wie genau wir uns in dieser so verfassten Welt als moralische Akteure zu verstehen haben. Diese Frage tritt bei vielen womöglich nur in einem gewissen Unbehagen auf. Ein Unbehagen, wie es im Sommer besonders drängend werden kann: Die Welt brennt in Kriegen an vielen Orten, die Zeitungen sind voll von Flüchtlingselend im Nahen Osten, Hungernden im Südsudan, katastrophalen Arbeitsbedingungen in der Textilindustrie in Asien und vielem Ähnlichen mehr – und wir im friedlichen, wohlhabenden Deutschland haben Sommerferien. Dieses Unbehagen nährt sich aus der Frage: Wie soll und wie kann ich mich angesichts des vielen großen Leids in der Ferne richtig verhalten? Wie sollen und können wir alle, als bemittelte Menschen der wohlhabenden Staaten, uns dem gegenüber angemessen verhalten?

In der Philosophie wird viel diskutiert, welche normative Ethik in dieser Frage überzeugend ist, besonders ausführlich geschah das in Hinblick auf den Anwendungsbereich der globalen Armut. Zur globalisierten Welt gehört unter anderem, wie bereits Peter Singer in seinem einflussreichen Aufsatz von 1972 festgestellt hat, dass wir von all der fernen Not überhaupt *wissen* und dass es rein mobilitätstechnisch *möglich* wäre, auch über große Entfernungen zu handeln (Singer 1972, 232). So wurde die Frage häufig zum Anlass genommen, eine konsequentialistische Ethik, wie sie Singer vertritt, gegen eine deon-

tologische antreten zu lassen. Ebenso hat man diskutiert, ob es sich um ein Problem der Reichweite von Wohltätigkeit handelt oder um eines der Gerechtigkeit, in Hinblick auf Verteilung oder in Hinblick auf Wiedergutmachung.<sup>1</sup> Dabei wurde immer differenzierter unterschieden zwischen verschiedenen Formen von Pflichten, die hier bestehen würden; Hilfspflichten, korrektive Pflichten oder gar restitutive Pflichten.<sup>2</sup>

Ich möchte das erwähnte Unbehagen in diesem Kontext mit einem anderen Fokus theoretisch zuspitzen und verfolgen, nämlich als Ausdruck der Frage: Was heißt es, sich in dieser *globalisierten* Welt als eine *vollverantwortliche* Person zu verstehen und als solche zu *handeln*? Die Alltagsintuitionen dahinter sind: Auf den ersten Blick scheint einerseits richtig, dass wir in der so verfassten Welt global verantwortlich sind, d.h., dass wir auch gegen entferntes Leid etwas tun sollten; aber es scheint andererseits unklar, wie man diese Verantwortung tatsächlich übernehmen können soll – was wiederum dagegen spricht, dass wir diese Verantwortung berechtigtermaßen zuschreiben können.

Mit dieser Perspektive der Frage nach der Verantwortlichkeit trete ich einen Schritt zurück von den feinen Differenzierungen zur Identifikation und Begründung von konkreten Pflichten, die schon erarbeitet wurden.<sup>3</sup> Das tue ich aus zwei

---

1 Dieser Umschwung in der Debatte hin zur Gerechtigkeit wurde maßgeblich durch Arbeiten von Charles Beitz und Thomas Pogge in (kritischem) Anschluss an John Rawls initiiert.

2 Um nur zwei der jüngeren Monographien aus der Menge der Publikationen zu nennen: Bleisch 2010; Mieth 2012.

3 Zum Verhältnis der Begriffe „Verantwortung“ und „Pflicht“ vgl. z.B. Beck 2014. Mit ihm stimme ich in der Überzeugung überein, dass man mit dem Verantwortungsbegriff in gewissen Hinsichten etwas feiner differenzieren kann, er ist weiter und vielseitiger als der Pflichtbegriff. Wie ich den Begriff in diesem Text genauer verstehe, wird insbesondere im letzten Teil dieses Aufsatzes deutlich.

Gründen. Erstens halte ich diese Frage für die alltagsphänomenologisch näher liegende und drängendere. Zweitens kann man sie auch als eine der großen, theoretisch wenig behandelten Fragen sehen, die in der Ethik der Globalisierung noch anzugehen sind. So konstatiert es jedenfalls auch Samuel Scheffler in seinem jüngsten Beitrag zum Thema der globalen Gerechtigkeit, den er im Untertitel einen „Progress Report“ nennt (Scheffler 2014). Darin zeichnet er die Debatte von ihren Anfängen bei den Schülern von John Rawls nach bis zum heutigen Stand, zu dessen blinden Flecken eine doppelte Herausforderung gehöre: zu erläutern, welcher Art genau die Handlungsfähigkeit auf der globalen, institutionellen Ebene ist, die stillschweigend vorausgesetzt wird, wenn man auf der Institutionenebene argumentiert; und zu erläutern, wie damit umzugehen ist, dass dem Individuum in seiner Handlungsfähigkeit dabei eine viel kleinere Rolle zugesprochen wird als es vor dieser Art von Diskussion um globale Gerechtigkeit der Fall war; bzw. was von dieser Handlungsfähigkeit und damit verbundener Verantwortung in diesem Kontext noch übrig bleibt. Er betont also, dass beim Zuschnitt der Debatte, wie sie seit Jahren geführt wird, in dieser grundlegenden Dimension von Handlungsfähigkeit und Verantwortungsverständnis noch Klärungsbedarf besteht. An diese Diagnose zum Stand der Debatte knüpfe ich mit diesem Aufsatz an.

Das geschieht in den folgenden Schritten: Zuerst rolle ich das Thema allgemein auf, nah an Fragen, wie sie sich jeder auch vor einer philosophischen Vertiefung stellen kann. Dann spitze ich das Thema zu, indem ich die angesprochene grundlegende theoretische Problematik erläutere, an der sich die Debatte zurzeit nach Scheffler festgesetzt hat, und indem ich seine Diagnose darin zusammenbringe mit Ausführungen aus einem seiner früheren Aufsätze. Darin hatte er einen Fokus gelegt auf den

Widerstreit zwischen dem, was individuelle *Verantwortung* unter den Bedingungen der Globalisierung bedeutet, und dem, wie wir uns grundsätzlich als *Handelnde* zu verstehen gewohnt sind. Um zu einem Vorschlag zur Konzipierung individueller Verantwortung in globaler Hinsicht beizutragen, zeige ich erstens, dass für die These des Widerstreits dem Thema einer epistemischen Überforderung entscheidendes Gewicht zugesprochen wird, zweitens jedoch, dass sich, genauer besehen, dieses Problem gar nicht in dieser Art stellt. Dafür schlage ich eine Analyse des Verantwortungsbegriffs vor, die es ermöglicht, Kriterien zu identifizieren, anhand derer gewisse Grenzen gezogen werden können, so dass die Zuschreibung der Verantwortung gerechtfertigt werden kann.

## 1. Problemexposition

### 1.1 *Zwei Kriterien zur Differenzierung von Verantwortung*

Unter „Globalisierung“ verstehe ich den Prozess, aufgrund dessen die Menschen an geographisch und kulturell weit auseinanderliegenden Orten dieser Erde immer mehr mit einander zu tun haben. Als Motor dieses Prozesses fungieren in erster Linie technische Entwicklungen, die enorme Ausweitungen der Kommunikation und der Mobilität ermöglichen, welche wiederum zur Erweiterung und zunehmenden Verflechtung der Konsum- und Finanzmärkte führen.<sup>4</sup> Das Wachstumsprinzip der Wirtschaft hält diese Dynamik beständig am Laufen.<sup>5</sup> Die-

---

4     Einen Überblick über verschiedene Aspekte des Begriffs bietet: Niederberger und Schink 2011.

5     Historiker mögen anmerken, dass es Kommunikations- und Handelsbeziehungen schon seit der Seidenstraße über weite Distanzen gege-

se Entwicklung stellt unser Verständnis von Verantwortung vor Herausforderungen. Warum?

Es ist eine weit verbreitete Annahme, dass unser Verständnis von Verantwortung zwei Kriterien enthält, die eine *Differenzierung* von Verantwortung ermöglichen.<sup>6</sup> Erstens wird angenommen, dass es einen Unterschied macht, ob man etwas aktiv tut oder passiv zulässt. Wie es verwerflicher erscheint, jemanden aktiv durch eine Handlung zu schaden, als durch eine Unterlassung passiv dazu beizutragen, dass ihm ein Übel widerfährt, so gilt man auch als verantwortlicher für das, was man

---

ben hat und dass es deshalb bedenklich sei, die Globalisierung als ein neues Phänomen zu begreifen. Man kann darüber streiten, wann genau der Beginn der Globalisierung anzusetzen ist, doch ich denke, dass dieser jedenfalls in dem Moment festzusetzen ist, in dem ein Netz aus Kommunikations- und Handelsbeziehungen, das die Welt umspannt, derart eng geworden ist, dass die Quantitätszunahme in einen Qualitätsunterschied umschlägt. Zu Zeiten der Seidenstraße hat es noch etliche Dörfer gegeben, die ohne jeden Austausch mit weiter weg lebenden Menschen existierten. Das ist heute, mit Fernseher und Handy kaum mehr der Fall. Außerdem findet Kommunikation und teilweise sogar Handel ohne Zeitverlust über den ganzen Globus statt, was auch einen wesentlichen Unterschied ausmacht.

- 6 Das findet sich auch, aber bei weitem nicht nur, in Schefflers Aufsatz, auf den ich nachher genauer eingehen werde (Scheffler 1995, 233f.). Eine Gegenposition zu diesem Verantwortungsverständnis vertreten Konsequentialisten. Für Autoren wie Peter Singer oder Peter Unger ist klar: Wenn es in unserer Macht steht, etwas sehr Schlimmes zu verhindern, ohne dabei selbst etwas Vergleichbares oder moralisch Relevantes opfern zu müssen, dann sollten wir es tun. Positive Pflichten, wie man Hilfspflichten auch nennen kann, sind dabei keineswegs schwächer als negative einzuschätzen. Das Unterlassen von Hilfeleistung zählt genauso wie aktives Schädigen. Ebenso wenig spielen nach dieser Auffassung die Beziehungen, in denen jemand steht, durch geographische oder soziale Nähe bedingt, an sich eine Rolle. Entsprechend muss sich nach dieser Idee jeder für unbegrenzt weltweit verantwortlich halten. Siehe dazu Singer 1972, 231. Ausführlicher findet sich seine Position in Singer 2002. An seine Überlegungen knüpft bestärkend an Unger 1996.

tut, als für das, was man unterlässt. Zweitens wird angenommen, dass es einen Unterschied macht, in welchem Verhältnis man zu den betroffenen Menschen steht. Es gilt, dass man den Nahestehenden gegenüber eine andere Verantwortung hat als jenen gegenüber, zu denen man in keiner Beziehung steht.

Wenn wir mit dieser Konzeption die Frage nach der Verantwortung für die Hungernden im Südsudan stellen oder für die Näherinnen in Bangladesch, die unter katastrophalen Bedingungen arbeiten, so hat man auf einen ersten Blick Gründe, warum man sich für diese nur wenig oder gar nicht verantwortlich fühlen müsste – schließlich steht man hier in Deutschland in keiner Beziehung zu ihnen und man tut ihnen nichts an, sondern unterlässt nur eine Hilfeleistung, wenn man etwa auf Spendenaufrufe nicht reagiert. Insofern scheint man vom alltäglichen Verantwortungsverständnis darauf schließen zu können, dass unsere Verantwortung nicht global reicht, sondern *begrenzt* ist, oder zumindest, dass die Verantwortung, die man für Menschen in Afrika oder Indien hat, sehr viel geringer sein muss als die, welche man für seine Familie und andere Nahestehende, für Vereinsmitglieder oder Mitbürgerinnen und -bürger hat.

Doch auf einen zweiten Blick ist diese Deutung heute nicht mehr haltbar. Unter den Bedingungen der Globalisierung nämlich führt die korrekte Anwendung der Kriterien des alltäglichen Verantwortungsprinzips zu einer *Erweiterung* der Verantwortung bzw. dazu, dass die Verantwortung für die weit Entfernten keineswegs so viel schwächer ist, als die für die uns Nahestehenden. Diese Einsicht führe ich im nächsten Abschnitt weiter aus.

## 1.2 Verantwortung unter den Bedingungen der Globalisierung

In Zeiten der Globalisierung stimmt schon die Beschreibung der Fakten, auf welcher der normative Schluss aufbaut, nicht mehr. Grund ist die erwähnte weltweite Verflechtung, vor allem in ökonomischer, politischer und ökologischer Hinsicht. Ökonomisch sind wir verflochten, was etwa den Import und Export von Rohstoffen und Konsumgütern betrifft, und auch, was die Auslagerung von Produktion heimischer Unternehmen betrifft. Politisch sind wir verbunden durch internationale Organisationen wie die UNO oder die WTO und auch durch internationale Abkommen zu Menschenrechten oder Klimapolitik. Ökologisch hängen wir zusammen, da wir alle unter einer Ozonschicht leben und die Regenwälder beispielsweise eine gewichtige Rolle für den gesamten CO<sub>2</sub>-Gehalt in unserer Atmosphäre spielen oder auch insofern, als sich die globalen Klimaveränderungen zum Beispiel auf lokale Wasservorkommen auswirken.<sup>7</sup> Unter diesen Umständen könnte nur noch ein Einsiedler behaupten, ganz ohne Beziehungen auch zu weit entfernten Menschen zu leben.<sup>8</sup>

---

7 Vgl. z.B. <http://vitalsigns.worldwatch.org/vs-trend/looming-threat-water-scarcity> (zuletzt aufgerufen am 10.01.2015).

8 Genauer muss man unterscheiden zwischen erstens, dem Zustand, in *keiner* Beziehung mit anderen Menschen auf der Welt zu leben, zweitens dem Zustand, in einer *wie auch immer gearteten* Beziehung zu stehen und drittens dem, in einer *persönlichen* Beziehung zu stehen. Während der zweite Zustand bedeuten kann, über irgendwelche Praktiken und Strukturen, an denen man teilhat, verbunden zu sein, geht eine persönliche Nahbeziehung noch darüber hinaus. Das kann auch moralisch relevant sein. Dabei ist die Idee, dass ich meiner Familie gegenüber, auch wenn ich nicht mit allen zusammenlebe und keinen häufigen Kontakt habe, anders moralisch verpflichtet bin als dem Bäcker, bei dem ich jeden Tag meine Brötchen hole, aber zu dem ich in keiner persönlichen Beziehung stehe. Zur Diskussion um die dritte

Diese globalen Verflechtungen sind nun auf zweierlei Weise *moralisch relevant*. Erstens greift wegen diesen Verflechtungen das Kriterium der *Beziehung* nicht mehr für eine Begrenzung der Verantwortung in Bezug auf weltweite Not. Das hat insbesondere Iris Young herausgearbeitet.<sup>9</sup> Jedenfalls greift das Kriterium nicht mehr für solche Not, die auf irgendeine Weise von den sozialen Strukturen und Prozessen abhängt, die weltumspannend viele Länder einbeziehen, und das trifft auf die Mehrzahl der Fälle zu.

Zweitens greift auch die Annahme nicht, es sei höchstens ein *Unterlassen* von Hilfsleistungen, das den Wohlhabenden vorgeworfen werden könnte. Denn eben wegen der beschriebenen Verflechtungen tragen die Wohlhabenden mit einigen ihrer sogar alltäglichen Handlungen zur Not der Armen bei. Das gilt für die vielen Wohlhabenden in den Industriestaaten, wie aber auch für die wenigen Wohlhabenden, die es in Ländern gibt, in denen sonst große Armut herrscht. Sie unterlassen es nicht einfach, Hilfe zu leisten, sondern sie schädigen aktiv, wie insbesondere Thomas Pogge in seinen Schriften betont.<sup>10</sup> Natürlich tun sie das nicht, indem sie jemanden unmittelbar Nahrung wegnehmen oder vorenthalten, sondern durch politische Entscheidungen oder Wahlen, die zum Beispiel die Einfuhr- und

---

Art von Beziehungen siehe z.B. Honneth und Rössler 2008. In diesem Aufsatz blende ich diese Dimension aus, die aber bei konkreter Bestimmung von Verantwortungsübernahme (auf die ich am Schluss dieses Aufsatzes kurz eingehe), gerade bei Konflikten, zu berücksichtigen ist.

- 9 Vgl. z.B. Young 2006. Valentin Beck baut darauf auf und spricht ausdrücklich von „besonderen Beziehung“ zwischen einem Großteil der Weltbevölkerung, was ich aber für nicht ganz treffend halte, siehe FN 6. Beck in Vorbereitung.
- 10 Jedenfalls hat Thomas Pogge diesen Punkt besonders vehement und nachdrücklich in die Debatte eingebracht. Siehe z.B. Pogge 2005.

Subventionspolitik bei Lebensmitteln betrifft, oder aber durch Konsumententscheidungen, wie insbesondere in der Textilbranche, etwa, ob sie die nächste Hose wieder besonders billig kaufen oder auf ein Fairtrade-Siegel achten.

Insofern führt also weder die Anwendung des Kriteriums der Beziehungen noch das von Tun und Unterlassen von vornherein zur Begrenzung von Verantwortung. Vielmehr sprechen beide dafür, die individuelle Verantwortung sehr viel weitreichender anzusetzen, als es auf den ersten Blick angemessen erscheinen mag: nämlich als global, und zwar in einer Stärke, in der sie unter keinen Umständen übergangen werden kann.

### 1.3 *Das Problem mit der globalen Verantwortung*

Es scheint mir *diese* Einsicht zu sein, die zumindest mitursächlich für das eingangs genannte Unbehagen ist. Man erkennt, dass unser Verantwortungsverständnis, korrekt angewandt, bedeutet, dass man sich unter den aktuellen Bedingungen global für ganz ähnlich verantwortlich halten müsste, wie lokal. Doch dagegen, diese Einsicht anzunehmen, rührt sich ein Widerstand. Warum ist das so?

Es liegt wohl daran, so lässt sich vermuten, dass die Annahme einer globalen Verantwortung in verschiedenen Hinsichten zu einer Überforderung zu führen scheint. Dabei gilt: Wenn die Verantwortungszuschreibung tatsächlich grundsätzlich eine Überforderung bedeutete, dann wäre das auch ein Grund dafür, sie für falsch bzw. unangemessen zu halten, und nicht nur, ihre Umsetzung für meist gescheitert; denn Sollen setzt Können voraus.

Von Überforderung kann man in verschiedener Hinsicht sprechen, darauf komme ich zurück. An dieser Stelle lege ich den Fokus darauf, wie Samuel Scheffler die Problematik zugespitzt hat, und zwar in seinem früheren Aufsatz „Individual

Responsibility in a Global Age“. Scheffler hält ein Problem für zentral, das ich eine *psychologische* Überforderung nennen will.<sup>11</sup> Die geläufige Annahme, die Verantwortung könne global *nicht* ähnlich wie lokal sein, entspreche nämlich, so Scheffler, der Phänomenologie dessen, wie wir uns als *Akteure* in dieser Welt erleben, und dieses Akteursverständnis könne man nicht aufgeben.<sup>12</sup>

Diese Phänomenologie zeichnet nach Scheffler dreierlei aus: erstens, dass wir unsere Handlungen stets *als* Handlungen erleben, während wir unsere Unterlassungen nur unter besonderen Umständen *als* Unterlassungen erleben. Solch ein bestimmter Umstand sei etwa der, dass wir ein Kind direkt vor uns im Teich strampeln sehen und es zu ertrinken droht – wenn wir hier nichts tun, erleben wir die Unterlassung als Unterlassung. Wenn wir es aber unterlassen, einem von Millionen hungeriger Kinder in Afrika zu helfen, wo es viele Vermittlungsschritte bräuchte, so erführen wir dies nicht als Unterlassung. Dieses Moment überschneidet sich teilweise mit dem zweiten, das darin besteht, dass wir unseren kausalen Einfluss im Verhältnis zu örtlicher und zeitlicher Distanz erführen. Je näher und eher sich die Wirkungen einer Handlung zeigten, umso „realer“ erschiene uns dieser Einfluss, was unter anderem wohl daran liege, dass die kausalen Verbindungen in diesen Fällen leichter auszumachen seien und wir die Wirkungen aus erster Hand miterlebten. Drittens schließlich fühlten wir uns, so Scheffler, umso weniger

---

11 Scheffler gebraucht den Begriff nicht selbst, aber verschiedene Stellen machen ihn naheliegend. So fordert er: „*psychologically* feasible principles which would enable individuals to orient themselves in relation to the larger processes“; und „a *psychologically* feasible conception of responsibility“ [Hervorh. EWG]. Scheffler 1995, 234, 236.

12 Vgl. dazu und zu den Paraphrasen im folgenden Abschnitt Scheffler 1995, 227f.

als selbst Handelnde, je mehr Leute zusammen nötig sind für das Ergebnis, zu dem unsere Handlung beitrüge.

Die Überforderung bestehe vor diesem Hintergrund darin, sich neuerdings für global verantwortlich zu halten, wenn man sich zugleich noch auf solche Weise als Handelnder verstehen wolle, wie bisher. Und zwar deshalb, so implizit bei Scheffler, weil Verantwortung zu übernehmen voraussetzt, dass man sich in den relevanten Fällen überhaupt als *Handelnde* mit relevantem Einfluss verstehen könne und eben das sei in globaler Hinsicht nicht möglich. Scheffler sieht zwei Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen: Entweder, man höre auf, weiterhin das Individuum als primären Träger von Verantwortung aufzufassen. Oder aber wir fänden Prinzipien, die erläuterten, wie die im Gegensatz zu früheren Zeiten erweiterte Verantwortung derart verstanden werden kann, dass sie mit dem Akteursverständnis vereinbar ist. Die erste Alternative scheidet aus, da sie große Umwälzungen in vielen unserer Grundüberzeugungen erfordere. Dazu wird man zählen, dass wir damit den Kern unseres moralischen Denkens aufgäben, zu dem gehört, dass Menschen aus Gründen selbstbestimmt handeln können und damit die ersten Träger von Verantwortung sind. Deshalb kommt nach Scheffler (nach der Argumentation in diesem Aufsatz) nur die andere Alternative in Frage: Wir bräuchten Prinzipien, die Verantwortungs- und Akteursverständnis in Einklang bringen könnten, denn nur dann könnten wir uns in der Welt sinnvoll orientieren, das heißt wissen, wie wir in unserem alltäglichen Leben die globale Verantwortungsdimension mit berücksichtigen können. In Schefflers Worten: „What we appear to lack, in other words, is a set of clear, action-guiding, and psychologically feasible principles which would enable individuals to orient themselves in relation to the larger processes, and general conformity to which would serve

to regulate those processes and their effects in a morally satisfactory way“ (Scheffler 1995, 234).

In den Rahmen dieses Textes übertragen hieße das: Solange wir diese Prinzipien nicht hätten, so lange müsste uns das eingangs genannte Unbehagen nicht nur kontingent lebensweltlich in Schüben überfallen, sondern auch systematisch theoretisch.

Scheffler bleibt in dem besprochen Aufsatz bei der Problemdiagnose stehen und macht keinen weiteren Vorschlag zur Lösung. Bei seinen Andeutungen bleibt zudem offen, ob zum Finden der orientierenden Prinzipien gehören würde, entweder die Verantwortung doch nicht auf die Weise erweitert zu sehen, wie es nötig scheint, oder ob dazu gehören würde, das bisherige Akteursverständnis aufzugeben.

Im jüngsten Aufsatz nimmt Scheffler hingegen eine andere Haltung zu dem diagnostizierten Widerstreit zwischen vermeintlicher Verantwortung und tatsächlicher gewohnter Akteurschaft von Individuen ein. Er geht vom vorherrschenden Ansatz im Diskurs über globale Gerechtigkeit aus, der grundsätzliche Rawls'sche Annahmen von nationaler auf internationale Ebene überträgt, und beschreibt, wie sich die Problematik aus dieser Sicht gestaltet.<sup>13</sup> Dort nehme man einerseits an, dass die Strukturen globaler Verflechtung ursächlich für die entscheidenden Aspekte der Weltarmut seien; andererseits schiebe man gleichzeitig aber den Individuen die Verantwortung dafür zu, den strukturell bedingten Schaden an einem Großteil der Erdbevölkerung zu beheben. Die Kombination dieser beiden Gedanken ist nach Scheffler unhaltbar. Man müsse konsequent bleiben und im Sinne der referierten Argumentation heiße das, wahrzuhaben, dass es um *sui generis*

---

13 Folgendes in diesem Abschnitt paraphrasiert: Scheffler 2014, 31.

normative Prinzipien auf der institutionellen Ebene gehe und nicht mehr um die bekannten Prinzipien auf der individuellen Handlungsebene (was im Rahmen des früheren Aufsatzes der Alternative entspricht, die Verantwortung der Individuen weiter für begrenzt zu halten). Beides habe man bisher theoretisch zu wenig ernst genommen: Das Ausarbeiten der institutionellen Normativität und das Eingestehen der geringen Rolle, die Individuen mit ihrer Handlungsfähigkeit und Verantwortlichkeit dann noch spielen. Dies markiert er als Desiderat künftiger philosophischer Arbeit.

Ich schließe nun an dieser Stelle an, indem ich die losen Enden der beiden Aufsätze von Scheffler zusammenbringe. Im früheren Aufsatz hat Scheffler nicht hingegenommen, dass das Individuum in Fragen der Verantwortung ganz hinter die Strukturen zurückgestellt wird, sondern, wie oben zitiert, deutlich gemacht, dass hierfür Prinzipien ausgearbeitet werden müssen (anstatt neue Sui-generis-Prinzipien für Handlungsfähigkeit und Verantwortung von Institutionen etc. zu erarbeiten, worauf für Scheffler die Diskussion mittlerweile hinauszulaufen scheint). Mir scheint, dass eben jene Prinzipien auch zumindest einen Beitrag dazu leisten können, die Rolle des Individuums in der globalen Frage zu verstehen, wie er es im jüngsten Aufsatz fordert. Er betont hier, dass es eine „geringere“ Rolle sei, mit der man sich „versöhnen“ müsse (Scheffler 2014, 31 [Übers. EWG]). Wie diese (zumindest in einem wichtigen Teil) verfasst sein kann, dazu möchte ich im Folgenden einen Vorschlag machen.

Dafür rate ich zunächst, konsequent zu sein und das skizzierte, enge Akteursverständnis aufzugeben, und werde dann zeigen, wie zumindest das Hauptproblem, das nach Scheffler damit droht, weniger wiegt, als es auf den ersten Blick scheint. Dafür ist dann ein zweiter Blick auf die globale Verantwortung

nötig. Heraus kommt, wenn man so will, die Skizze eines „globalen Akteurs“. In diesem sind Aspekte individueller sowie kollektiver Handlungsfähigkeit im Szenario der globalen strukturellen Verflechtung auf eine Weise verbunden, dass man noch von Verantwortung von Individuen sprechen kann, obwohl die Strukturen so viel an Bedeutung gewonnen haben.

## 2. Ein Lösungsansatz

### *2.1 Warum das Akteursverständnis erweitert werden muss*

Gründe, die dafür sprechen, das gewohnte Akteursverständnis aufzugeben, liegen auf der Hand. Es ist angesichts unserer aktuellen Lebenswelt einfach unplausibel, daran festhalten zu wollen. Denn es hieße, zu behaupten, man handle nicht über seinen unmittelbaren Radius hinaus. Doch genügend Beispiele sprechen dagegen. Das Geld etwa, das wir auf die Bank bringen, zaubert nicht einfach so Zinsen hervor, sondern dadurch, dass es anderswo investiert wird. Daran denken wir oft nicht; aber nur, weil wir nicht daran denken, ist es nicht weniger richtig, dass wir eben mit der Handlung, Geld auf die Bank zu legen, um Zinsen zu bekommen, auch mit an Handlungen beteiligt sind, die mit diesem Geld zu diesem Zweck vollzogen werden – und dies unterstützt nicht selten ausbeuterische Produktionen in armen Ländern. Und wenn jemand die AfD wählt, dann hat das eben nicht nur Auswirkungen auf innenpolitische Entscheidungen wie die Steuergesetzgebung, sondern auch darauf, wie dicht die Schotten von Deutschland oder gar Europa für Flüchtlinge aus anderen Ländern gemacht werden. Es wäre einfach falsch, hier seine Akteurschaft zu leugnen und zu behaupten, man unterließe höchstens etwas. Und es muss geradezu zynisch

klingen, eine Handlungsfolge nur deshalb für weniger „real“ zu halten, weil sie sich weiter weg ereignet, wie es der dritte von Schefflers erwähnten Aspekten unseres Akteursverständnisses nahelegen würde.<sup>14</sup>

Man kann zugeben, dass bei solchen Beispielen auf irgendeine Weise unterschieden werden muss zwischen Aspekten oder Stufen der Handlung: Die Handlung des Geldeinzahlens ist nicht in jeder Hinsicht identisch mit der des dadurch bedingten Teilnehmens an Investitionen; entsprechend gilt es für das Wählen und den damit verbundenen politischen Einfluss. Aber diesen Unterschied dadurch zu beschreiben, dass man nur in den ersten Fällen überhaupt Akteur sei, beim Geldeinzahlen, um Zinsen zu bekommen, aber nicht bei der Investition mit diesem Geld, ist unplausibel. Denn wenn man Zinsen haben möchte und weiß, dass dies nur über Investitionen möglich ist, dann trägt man mit dem Geldanlegen zu diesen Investitionen und deren Folgen mit bei. Verständlicher wäre es, das eine Mal von direkter, das andere Mal von indirekter Handlung und ihren Folgen zu sprechen.<sup>15</sup> Vor der Globalisierung konnte man die indirekten Handlungen in seinem Akteursverständnis vernachlässigen, weil man erstens viel seltener in Verlegenheit kam, solche Handlungen auszuführen, und sie zweitens niemals so weitreichende Aspekte hatte, wie heute. Heute macht ein Großteil der Alltagshandlungen, zumindest bei einem durchschnittlichen Leben eines Großstadtmenschen, ebensolche Handlungen aus, die zu weitreichenden, bedeutsamen Wirkungen beitragen.

---

14 Was ich hier im Stile und Sinne meines alltagsphänomenologischen Ansatzes formuliere, ist in einigem Detail Gegenstand einer Debatte, wie sie z.B. dokumentiert ist in: Bleisch und Schaber 2007. Allerdings meist mit Schwerpunkt auf dem Pflicht- statt Verantwortungsbegriff.

15 Zur weiteren Ausführung dieser hier nur angedeuteten Gedanken könnte man auch anknüpfen an die Diskussion um das Prinzip der Doppelwirkung. Ein einflussreicher Text dazu ist z.B. Bennett 1981.

Auch der mögliche Einwand, der eigene Beitrag bei solchen Prozessen, an denen viele teilhaben, sei doch minimal klein und deshalb zu vernachlässigen, überzeugt nicht. Die Effekte, die sich gerade aus solchen kollektiven Handlungen ergeben, sind sehr groß, und dazu, dass sie so groß sind, trägt eben jede kleine Handlung mit bei. Auch hier haben sich die Dimensionen unserer Lebenswelt derart verändert, dass dem in unserem Akteursverständnis Rechnung getragen werden muss. Wenn zum Beispiel nur eine Person bei einem Unternehmen einkaufen würde, das zu Dumpingpreisen in Asien produzieren lässt, würde es bald „eingehen“. Wenn viele einkaufen, prosperiert der Laden und die Ausbeutung geht weiter.<sup>16</sup>

## 2.2 Zwei weitere Überforderungen

So gesehen spricht alles dafür, das begrenzte Akteursverständnis aufzugeben. Und es ist zunächst unklar, inwiefern es eine psychologische Überforderung bedeuten sollte, dieses gewohnte Selbstverständnis als Akteur abzulegen und durch ein anderes zu ersetzen.<sup>17</sup> Wenn das Unbehagen aber dennoch weiter besteht, woran kann das liegen? Hier kommen, meiner Einschätzung nach, wie oben angekündigt, *weitere* Überforderungen ins Spiel.

---

16 Diese Problematik wird ausführlicher in der Debatte über „Das Problem unmerkliche Unterschiede“ diskutiert, wie sie einmal von Parfit angestoßen wurde (Parfit 1987, Kapitel 3), siehe z.B. Kagan 2011.

17 Wenn wir es gelernt haben, es für selbstverständlich zu halten, Leute in tausenden von Kilometern Entfernung auf einem Bildschirm zu sehen, mit ihnen zu sprechen, auf diese Weise Workshops abzuhalten oder gar eine persönliche Beziehung zu führen, so sollte es auch möglich sein, zu lernen, sich als weltweit Handelnde und Handelnder zu verstehen, sollte man meinen.

Eine weitere Überforderung, die mit Übernahme globaler Verantwortung zu drohen scheint, betrifft Abstriche bei der eigenen Lebensgestaltung.<sup>18</sup> Es herrscht derart viel existentielles Leid auf der Welt, dass jede Person, so scheint es, wolle sie dieser Verantwortung gerecht werden, ihr Leben von Grund auf umstellen müsste. Das ist es auch, was Konsequentialisten wie Peter Singer fordern (Singer 2002): Jeder und jede müsste möglichst viel Geld verdienen, und zwar auf moralisch saubere Weg, und davon so viel wie möglich spenden; so viel, dass sie selbst *gerade* nicht in Armut leben müssen.

Während über die Problematik *dieser* Überforderung oft diskutiert wird,<sup>19</sup> steht eine andere nur selten im Fokus. Sie ist es aber, die mit dem Akteursverständnis besonders zusammenhängt. Gemeint ist eine epistemische Überforderung, auf die Scheffler auch in einer Replik verweist.<sup>20</sup> Epistemische Überforderung in diesem Zusammenhang bedeutet: Vage weiß man vielleicht, in welche verschiedene Prozesse man durch welche Wahlentscheidungen und welche Konsumententscheidungen verwickelt ist, aber man ist weit davon entfernt, alle Konsequenzen und Verstrickungen zu durchblicken. Angesichts der hochkomplexen und ständig in Veränderung begriffenen Lage ist das auch unmöglich. Doch genau das zu können, scheint gefordert, um sich als Handelnder in globaler Reichweite zu verstehen. Die Tatsache, dass man es nicht kann, mag ein Grund sein, der einen davon zurückhält, ein erweitertes Akteursverständnis und damit eine erweiterte Verantwortung zu akzeptieren. So

---

18 Dieser Gedanke wurde auch schon stärker vertreten, um ganz *gegen* globale Pflichten zu argumentieren. Siehe Cohen 2005.

19 Siehe z.B. Vogt 2002, die auch Hauptargumente der Debatte zusammenfasst.

20 Dort betont Scheffler, dass die epistemische Überforderung eine systematische sei. Scheffler 2003, 127.

zumindest legt es insbesondere der zweite Aspekt von Schefflers Phänomenologie unseres Akteursverständnisses nahe: Wir erleben uns nur dort als Handelnde, wo wir die kausalen Verbindungen zwischen uns und Ereignissen nachvollziehen könnten und möglichst auch noch aus erster Hand miterleben könnten. Das ist bei den Handlungen, mit denen wir zur globalen Armut beitragen, nicht der Fall. Wir können nicht verfolgen, was die Folgen eines einzelnen T-Shirt-Kaufs sind oder unter welchen Bedingungen jedes einzelne Produkt, das wir kaufen, hergestellt wurde, von den Tomaten im Salat bis zum Gas, das unsere Heizung betreibt. Wir können darüber nicht in Details Bescheid wissen. Versuchten wir, die Kausalketten im Einzelnen aufzuklären, die sich zudem immer wieder verändern, könnten wir nichts anderes im Leben mehr tun und könnten uns unseres Wissens trotzdem nicht sicher sein. Es scheint, als könnten wir nicht verantwortlich gemacht werden, da Verantwortlichkeit Akteurschaft voraussetzt und diese nach Scheffler ein Wissen über die Verbindungen zwischen den direkten und indirekten Handlungen bzw. Handlungen und ihren Folgen voraussetzt, ein Wissen, das zu erwerben uns aber überfordern würde.

Doch ich meine nun, dass Scheffler die Lage dramatischer darstellt, als sie letztlich ist. Genauer besehen kann man statt von der zuletzt genannten Überforderung von einer legitimen *Forderung* sprechen. Das heißt: Ich meine, wir können, was wir sollen, in Hinblick auf globale Verantwortung. Und zwar genau dann, wenn wir uns genauer ansehen, *welcher Art* die Verantwortung in globaler Reichweite ist.

### 3. Globale Akteure und ihre Verantwortung

#### 3.1 Zur Grundstruktur von Verantwortung

Aus verschiedenen Vorschlägen dazu, was als Grundstruktur aller Arten von Verantwortung gesehen werden kann, (vgl. z.B. Heidbrink 2003, Buddeberg 2011) stelle ich für die hiesigen Zwecke einen eigenen (provisorischen) Vorschlag zusammen. Ich halte es für angemessen, zwischen den folgenden Dimensionen zu unterscheiden:

Ein Subjekt (i) ist

- für etwas (ii)
- in Bezug auf normative Standards (iii)
- vor einer Rechtfertigungsinstanz (iv)
- rückblickend und/oder vorausschauend (v)
- gegenüber jemanden (vi)

verantwortlich.<sup>21</sup>

Beispielsweise bin ich als Dozentin für die Führung und die Qualität eines Seminars verantwortlich in Bezug auf die akademischen Standards, die ich vor der akademischen Gemeinschaft zu erläutern habe, und zwar sowohl was meine vergangenen Seminare betrifft als auch meine zukünftigen. Ebenso bin ich für die Gestaltung unseres politischen Gemeinwesens in Bezug auf den Anspruch verantwortlich, den alle Mitglieder des Gemeinwesens an mich als eines ihrer Mitglieder stellen, und vor denen ich mein politisches Engagement rechtfertigen muss. Das sind beides schon fordernde, aber noch überschaubare Verantwortlichkeiten. Unüberschaubar aber wird es, sobald ich zugleich dafür verantwortlich gehalten werde, dass alle Menschen

---

21 Die Dimensionen i) bis iv) finden sich beispielsweise auch bei Lenk 1992, 81f. Dimension v) findet sich prominent erwähnt etwa in Duff 1998.

auf der ganzen Welt jederzeit ein gutes Leben führen können. Da eben kommen die beiden Überforderungen zum Tragen, die oben genannt wurden: die epistemische Überforderung und jene, die die Wünsche nach eigener Lebensgestaltung betrifft. Im Folgenden zeige ich, wie globale Verantwortung entlang der sechs Dimensionen erläutert werden kann.<sup>22</sup>

### 3.2 *Bestimmung von individueller Verantwortung in globaler Perspektive*

Drei Dimensionen will ich schnell abhandeln. Es geht um Verantwortung *gegenüber* den Not Leidenden selbst (vi); die Verantwortung besteht *vor* der moralischen Gemeinschaft als Rechtfertigungsinstanz (iv); und sie besteht *in Bezug* auf Menschenrechtsstandards als relevante *normative Standards* (iii), zumindest als Minimalforderung. Das heißt, man ist zumindest überall da zur weltweiten Verantwortung aufgerufen, wo Menschenrechte missachtet oder verletzt werden. In Hinblick auf das Wohl meiner Kinder und das des Staates, in dem ich lebe, gelten andere, weitergehende Standards, minimal und überall aber die der Menschenrechte.<sup>23</sup>

Eine umfangreichere Antwort braucht es auf die Frage, *wofür* genau wir verantwortlich sind, was also die Objekte sind (ii). Wir sind natürlich für unsere *Handlungen* und Handlungsfolgen verantwortlich, die sich auf die Not Leidenden auswirken.

---

22 Damit verfare ich methodisch etwas ähnlich wie Valentin Beck in seiner Studie zu globaler Verantwortung, aber ich tue es mit einem anderen, speziellen Ziel, nämlich zu zeigen, wie auf den Einwand der epistemischen Überforderung reagiert werden kann. Vgl. Beck in Vorbereitung.

23 Was der genaue Inhalt der Menschenrechte ist, ist Gegenstand einer anderen Debatte, die ich hier nicht führen kann. Für die Idee, dass Menschenrechte als minimales Kriterium zentral sind, steht z.B. insbesondere Pogge ein. Siehe z.B. Pogge 2005, 60f.

Dabei kann man jedoch zwei Arten von Handlungen unterscheiden. Zum einen gibt es Handlungen, die direkt und kurzfristig auf Linderung der Not zielen; dazu gehören Spenden, Patenschaften für Kinder und Ähnliches. Zum anderen gibt es Handlungen, die indirekt und langfristig auf die Linderung der Not zielen, das sind alle Bemühungen, die *Strukturen* zu verändern, die mit-ursächlich für die Not sind. Seit Beginn der Debatte um Weltarmut, wie sie von Singer angestoßen wurde, standen in der Regel Handlungen der ersten Art im Vordergrund. Doch es gibt mindestens zwei Gründe, warum die Gewichtung andersherum gelten sollte, warum also die Handlungen, die auf Strukturveränderung zielen, für wichtiger gehalten werden sollen als die direkten Hilfshandlungen. Erstens sind wir, wie oben festgestellt, in *diesem* Bereich schon *retrospektiv* verantwortlich, denn wir haben durch unser Handeln auf der Strukturebene dazu beigetragen, dass sich diese schädlichen Strukturen gebildet haben oder aufrechterhalten wurden. Der Beitrag mag minimal sein und schwer im Detail nachzuvollziehen; es mag sich teilweise sogar nur um ein Profitieren von dem Unrecht handeln, das zur Armut geführt hat bzw. deren Bestehen befördert.<sup>24</sup> So oder so kann man überzeugend dafür argumentieren, dass die Wiedergutmachung eines Schadens in der Verantwortung dessen liegt, der für diesen Schaden retrospektiv (mit)verantwortlich ist.<sup>25</sup>

---

24 Zu diesem Thema vgl. insbesondere Anwander und Bleisch 2007. Sie zeigen, dass und wie man zwischen Beitragen zum Schaden und Bereitstellen von Ermöglichungsbedingungen unterscheiden kann, dass die moralische Bewertung wieder eine weitere Frage ist, und schließlich, dass auch Profitieren von einem Unrecht, zu dem man nicht beigetragen hat, im Sinne einer ungerechtfertigter Bereicherung moralisch falsch sein kann.

25 Die Tatsache, dass der genaue Anteil in diesem Zusammenhang oftmals nicht klar zu bestimmen ist, stellt kein Problem dar, wenn man normativ argumentiert und darauf hinweist, was auf dem Spiel steht; ähnlich wie es z.B. Christian Barry vorführt in Barry 2005.

Entsprechend besteht eine besondere Verantwortung, prospektiv dafür zu sorgen, dass sich ebendiese fatalen Strukturen verändern, an denen man beteiligt ist, und/oder dazu, Kompensationen zu leisten (ii und v).<sup>26</sup> Zweitens ist es auch dieser Bereich der Handlungen, der letztlich die effektivste Hilfe verspricht. Spenden kommen zu oft nicht da an, *wo* sie sollen, oder nicht auf die Weise, *wie* sie sollen, und setzen vor allem nicht an den Ursachen der Not an. Das aber würden Veränderungen von Marktbedingungen und politischen Regeln tun, so dass eine nachhaltigere Hilfe ermöglicht werden sollte.<sup>27</sup> Auch die Aussicht auf Effektivität spricht also dafür, die zweite Art von Handlungen für die *entscheidende* bei globaler Verantwortung zu halten. Das ist kein theoretisches Argument der Frage von Zuschreibung von Verantwortung, sondern ein pragmatisches, das den Blick darauf lenkt, was denn im Sinne der Übernahme von Verantwortung am besten wäre. So kann man festhalten, dass die globale Verantwortung wesentlich *indirekte* Verantwortung ist, wie ich es nennen möchte.<sup>28</sup> Sie ist indirekt, weil es dafür, sie

---

26 Freilich gibt es eine eigene Diskussion dazu, wie genau sich Pflichten aus Schäden in der Vergangenheit für die Gegenwart und Zukunft ableiten lassen, umso mehr, wenn es um große Zeiträume, über Generationen hinweg geht. Vgl. dazu z.B. Meyer 2005.

27 Zur Forschung zur Frage, mit wie viel Geld man wo am effektivsten bei chronischer Not hilft, siehe z.B. das Projekt des Copenhagenconsensus unter Bjorn Lomborg, Lomborg 2006, oder Arbeiten zur Entwicklungsökonomie wie Banerjee et al. 2011.

28 Man könnte meinen Ansatz an dieser Stelle wohl so einordnen, dass ich über Gerechtigkeitspflichten schreibe, weil ich von prospektiver Verantwortung aufgrund von retrospektiver ausgehe, und fragen, ob das nicht in Konflikt steht mit der obigen Aussage von Menschenrechten als normativen Standards. Sind diese nicht die Standards für Hilfeleistung? Gehört zu Gerechtigkeitspflichten nicht mehr? Hierzu würde ich tendenziell wie oben schon mit Pogge antworten: Es handelt sich bei dem Problem der Weltarmut grundsätzlich nicht um Hilfspflichten, sondern um Gerechtigkeitspflichten. Für diese aber kann

zu übernehmen, nicht darauf ankommt, möglichst viel direkte Hilfe zu leisten, sondern möglichst effektive indirekte Hilfe über Einfluss auf die der Not zugrundeliegenden Strukturen. Hierbei kann man verschiedene Bereiche unterscheiden, in denen man die Verantwortung übernehmen kann: den Bereich des Konsumverhaltens wie den der politischen Mitbestimmung. Innerhalb Letzterer kann man noch weiter unterscheiden zwischen Partizipation an internationalen Organisationen und ihren Zielen, Partizipation an Bemühungen, die die Strukturen vor Ort zu verändern versuchen, und Partizipation an der Inlandspolitik, die Auswirkungen auf die anderen Länder hat.<sup>29</sup>

Ähnliche Gedanken haben Thomas Pogge dazu geführt, zwischen „institutioneller“ und „interpersonaler“ Verantwortung zu unterscheiden<sup>30</sup> und Iris Young, zwischen „Verantwortung sozialer Verbundenheit“ und „Haftungsverantwortung“<sup>31</sup> und Valentin Beck zwischen „struktureller“ und „interpersonaler“<sup>32</sup>. Ich unterscheide mich von deren Ausführungen ein wenig dadurch, dass ich die Verantwortung nicht allein als eine der *einen* Art verstehe, sondern nur betone, dass bestimmten Handlungsarten mehr Gewicht als anderen gegeben werden muss.

Diese Einsicht hat Auswirkungen auf die Erläuterung der *letzten* Verantwortungsdimension, die Frage des Subjekts (i). Subjekt der globalen Verantwortung ist primär das Individuum. Aber davon ausgehend gibt es eine wichtige Qualifizierung. Denn wenn wir uns auf die zweite Art von Handlungen konzen-

---

dann der (niedrige) Standard der Menschenrechte angemessen angesetzt werden. Vgl. z.B. Pogge 2005.

29 Vgl. Beck in Vorbereitung.

30 Vgl. z.B. Pogge 2002.

31 Vgl. z.B. Young 2011, bes. Kap. 4.

32 Vgl. Beck in Vorbereitung.

trieren, dann stehen offenbar *kollektive* Handlungen im Vordergrund, also Handlungen, die nur durch die Beteiligung von *vielen* zustande kommen. Die relevanten globalen (wie auch lokalen) Strukturen werden nur mit kollektiven Handlungen geschaffen und aufrechterhalten und sind entsprechend nur durch kollektive Handlungen zu verändern. Die Veränderungen der Strukturen und Prozesse, die für die Not mitursächlich sind, kann keiner allein, sondern können nur viele Menschen zusammen, in der Regel über Institutionen und Organisationen staatlicher und nichtstaatlicher Art herbeiführen. Damit muss die Verantwortung in diesem Kontext als eine *geteilte* Verantwortung verstanden werden. Niemand ist allein für die moralisch geforderten Veränderungen verantwortlich, sondern als Mitglied eines Kollektivs. Das heißt, an der Subjektstelle stehen sowohl Individuen als auch Kollektive, wobei ein Individuum diese Stelle immer als Teil eines Kollektivs ausfüllt und das Kollektiv immer als aus Individuen bestehend. Wie insbesondere Tracy Isaacs herausgearbeitet hat, müssen individuelle und kollektive Verantwortung nicht gegeneinander ausgespielt werden, sondern auf verschiedenen Ebenen gleichberechtigt angesetzt werden (Isaacs 2011). Ich spreche eher von *geteilter* als von *kollektiver* Verantwortung, damit es nicht so klingt, als ob nur das Kollektiv als Ganzes die Verantwortung besäße, etwa ein Staat. Gemeint ist: Die Verantwortung, die das Kollektiv hat, ist nicht völlig auf die Summe der einzelnen Individuen reduzierbar, aber sie ist doch aufteilbar auf einzelne Individuen. Auch wenn sich die entscheidenden Veränderungen nur auf der Ebene der Kollektive vollziehen können, so muss die Kollektivverantwortung doch übersetzt werden in Individualverantwortung – denn nur dort beginnt jede Handlung, von denen mehrere zusammen die große bilden können. Verantwortliche *Kollektive* sind vor allem Regierungen, Nichtregierungsorgani-

sationen und Unternehmen. Innerhalb dieser Kollektive muss bestimmt werden, wie die einzelnen *Individuen* ihre Verantwortung zu übernehmen haben. Darauf komme ich gleich noch zurück.

Zunächst ist festzuhalten, was die bisherige Analyse zur Lösung des Problems der epistemischen Überforderung beiträgt. Es hat sich gezeigt, dass globale Verantwortung vor allem indirekte und geteilte Verantwortung ist. Das hat für den hiesigen Zusammenhang folgende Bedeutung: Unter diesen Bedingungen ist epistemisch gar nicht so viel gefordert, wie es oben schien. Denn man muss nicht alle Folgen seiner Handlungen bis ins Letzte kennen, wenn es vor allem darum geht, als einer unter anderen auf die Veränderung von Strukturen hinzuwirken. Dafür muss man die Effekte von großen, kollektiven Handlungen und Prozessen kennen und wissen, wo anzusetzen ist, um auf deren Veränderung hinzuarbeiten.

Eine Überforderung wäre es, wenn man bei jedem einzelnen Einkauf im Supermarkt sich selbständig darüber informieren müsste, welcher Kauf im Detail am wenigsten zu den Strukturen und Prozessen beiträgt, die mitursächlich für Weltarmut sind. Keine Überforderung aber bedeutet es, sich so weit zu informieren, dass man um einige fatale Folgen von kollektivem Handeln wie dem Güterkonsum für die Weltarmut weiß und dass man sich dementsprechend dafür einsetzen kann, dass beispielsweise entsprechende Fairtrade-Siegel geschaffen werden, und zwar übersichtliche und verlässliche, um sich dann als Verbraucher daran zu orientieren. Ebenso kann man ohne epistemische Überforderung dafür verantwortlich gemacht werden, auf neue Gesetze bzw. auf die Umsetzung bestehender hinzuwirken, die z.B. das Verbot von bestimmten Praktiken bei der Herstellung bedeuten. Letzteres liegt natürlich mehr in der Hand von Firmenleitungen denn in der von Konsumenten.

Damit kommen wir zur oben zurückgestellten Frage, wie die Verantwortung innerhalb von Kollektiven auf die einzelnen Individuen zu verteilen ist. Dafür kann man gut an die bisherige Analyse anschließen. Und diese Hinweise deuten auf orientierende Prinzipien hin, wie sie Scheffler fordert.

Von Verantwortung kann man (allein im hiesigen Zusammenhang) in drei Hinsichten sprechen, die ich an dieser Stelle genau auseinander halten möchte. Man kann erstens davon sprechen, wer überhaupt Verantwortung haben kann, in dem Sinn, dass er grundsätzlich fähig dazu ist; das lasse ich in diesem Aufsatz außen vor und deute nur an, dass als die wesentliche Eigenschaft so etwas wie die Fähigkeit zum selbstbestimmten Handeln vorauszusetzen ist, so dass man jemanden für eine verantwortliche Person halten kann. Man kann zweitens davon sprechen, wer in welchen Fällen wofür auf welche Weise verantwortlich ist – das habe ich im Obigen für die Frage der globalen Verantwortung skizziert mit dem Ergebnis, dass ich sage, die wohlhabenden Menschen sind kollektiv mindestens für indirekte Maßnahmen gegen die globale Armut verantwortlich. Alle teilen diese Verantwortung. Nun kann man drittens fragen, wie diese Verantwortung genau aufgeteilt wird; dabei geht es weniger darum, quantitativ Verantwortung zu verteilen, sondern darum, wie jeder für sich seinen Teil dieser kollektiven Verantwortung übernehmen kann und soll.<sup>33</sup> Dazu noch etwas mehr im Folgenden.

---

33 Dieser Frage widmet sich u.a. auch Gosepath im Rahmen seiner Überlegungen dazu, wie die Beseitigung von Not eine Gemeinschaftsaufgabe ist. Siehe Gosepath 2007. Der Schwerpunkt ist aber hier durch den Fokus auf spezielle Pflichten und ihre detaillierte Begründung anders als in diesem Aufsatz, in dem der Schwerpunkt auf Verantwortung und Handlungsfähigkeit liegt und in dem dieser letzte Teil einen Ausblick darauf gibt, wie – nun ähnlich wie mit Pflichten – die Übernahme der Verantwortung aussehen kann.

Es liegt nahe, dass man die Verantwortung im Detail nach der *Position* des Individuums verteilt, und zwar nach der *Position innerhalb* eines Kollektivs und *in Bezug auf andere* Kollektive. Genauer kann man mindestens drei Kriterien nennen. Diese Kriterien findet man bei Iris Young, David Miller oder auch Corinna Mieth in Variationen. Ich präsentiere sie hier mit eigener Anordnung und Schwerpunktsetzung.<sup>34</sup> Erstens: der Grad der Verwicklung in problematische Prozesse und Strukturen;<sup>35</sup> zweitens: Macht oder Einfluss, diese Strukturen zu verändern;<sup>36</sup> und drittens: Privilegien und Fähigkeiten, die einzusetzen oder aufzugeben es heißen könnte. Die Verantwortung muss dann anhand solcher Kriterien so verteilt werden, dass sie möglichst effektiv und möglichst zumutbar ist.<sup>37</sup> Es geht darum, wer auf welche Weise die Verantwortung am besten übernehmen kann, die wir alle haben, und was es deshalb für jede einzelne Person heißt, sich global verantwortlich zu verhalten.<sup>38</sup> Dazu ein paar Beispiele.

---

34 Miller 2007: Kap. 4 (99 ff.). Mieth 2012. Kap. 3. Young 2011. Kap. 5 (142 ff.).

35 Young wählt „Profit“ als Kriterium, weil sie meint, daran würde man am besten erkennen, wer worin verstrickt ist. Young 2011, 145.

36 Die beiden Punkte sind oft verbunden in einer Person, müssen es aber nicht sein – etwa wenn man verwickelt ist, indem man profitiert, ohne jedoch selbst die dafür ursächlichen Strukturen (entscheidend) beeinflussen zu können.

37 Ein anderer Ansatz zur Verteilung von Verantwortung besagt, dass der eigene Beitrag sinnvollerweise ein solcher sein sollte, der etwas bewirken würde, wenn sich alle anderen, die diese Verantwortung tragen, auch entsprechend beteiligen würden. Vgl. Murphy 1999. Ein Problem dabei ist, dass es nur als Verteilung von finanziellen Lasten diskutiert wird.

38 Hier sollte der Unterschied zu einem rein konsequentialistischen Ansatz deutlich sein: Auch wenn die Effektivität eine große Rolle spielt, das heißt der Nutzen für die meisten Menschen, so ist dies nicht das

Ein Konzernchef in der Textilbranche wird in den meisten Fällen in allen drei Hinsichten gefordert sein. Er ist in die ausbeuterischen Strukturen der Textilbranche verwickelt, er hat die unternehmerische Macht, weitreichende Entscheidungen zu treffen und er wird in der Regel über genügend Ressourcen verfügen, finanziell etwas kürzertreten zu können. Von ihm muss nicht verlangt werden, sich ganz aus dem Bereich herauszuziehen, der ihm seinen Lebensunterhalt sichert, aber dass er seine Macht nutzt, die Strukturen zu verändern, und dafür auch gewisse Einbußen (für sich und die Rendite der Aktionäre) in Kauf nimmt.

Ein Mitglied im Deutschen Bundestag ist in der Regel wie andere Konsumenten auch in die Not bedingenden Strukturen verwickelt und sollte also entsprechend überlegt kaufen. Es hat aber gleichzeitig mehr, konkreter politische Einflussmöglichkeiten, die offensiv genutzt werden sollten und zudem ein Gehalt, von dem Spenden an einschlägige Organisationen möglich sind und erwartet werden können.

Niedriglohnempfänger schließlich haben weder Ressourcen, um zu spenden, noch die Möglichkeit, von billigen Kleiderläden auf teurere auszuweichen, doch sie sollten gut informiert von ihrem politischen Mitbestimmungsrecht Gebrauch

---

einziges Prinzip, das zählt. Das soll zum einen in der Idee der Zumutbarkeit zum Ausdruck kommen, zum anderen im Aspekt der Mitverursachung von Leid, der oben besprochen wurde, sowie der Beziehungen, über die diese retrospektive Verantwortung basiert. Außerdem hängt die Zuordnung zu einer bestimmten Moralphilosophie natürlich von der Frage ab, wie Verantwortung überhaupt begründet ist, abgesehen davon, wie sie zugesprochen wird. Das kann ich in diesem Aufsatz nicht ausführen, ich will dazu nur erwähnen, dass für mich im Hintergrund eine tendenziell kontraktualistische Theorie der Moral steht: Moral als ein Netz von allgemeinen, gegenseitigen Forderungen und Erwartungen mit denen wir einander als moralische Wesen begegnen. Vgl. dazu z.B. Steinfath 2011, 110.

machen, wohl berücksichtigend, dass dieses Auswirkungen auch für weit entfernt lebende Menschen hat.

Nun habe ich einerseits von einer Analyse des Verantwortungsbegriffs gesprochen, die zeigen würde, dass die Problematik der Frage der globalen Verantwortung angesichts unseres Akteursverständnisses nicht so dramatisch seien, wie es Scheffler nahelegt – was danach klingt, dass man nichts an Auffassungen verändern müsste; und andererseits davon, dass wir nicht einfach bei Schefflers Verständnis des Handelnden bleiben können – was danach klingt, dass man eine Auffassung verändern müsste. Ich will noch einmal betonen, wo ich eine Veränderung für nötig halte, und fasse meine Überlegungen dazu zusammen.

Scheffler nimmt an, dass Verantwortung nur da zugeschrieben werden kann, wo Akteurschaft vorliegt und diese könne (gemäß der Phänomenologie) nur dort zugeschrieben werden, wo relevantes Wissen über die Handlung und ihre Folgen vorliegt, für die man als Handelnder gilt. Er nimmt außerdem an, dass die einzelnen Individuen in Bezug auf die Handlungen, die für die Bekämpfung globaler Armut entscheidend sind, nicht über das relevante Wissen verfügen können. Deshalb sei man kein globaler Akteur, das heißt, die Handlungsfähigkeit liege in engeren Grenzen als dass sie in Hinblick auf die problematischen Prozesse, die globale Armut bedingten, relevant wäre und deshalb könne man nicht für die zur Bekämpfung globaler Armut entscheidenden Handlungen verantwortlich gemacht werden.

Ich habe hingegen dafür argumentiert, dass hier insofern ein Missverständnis vorliegt, als so getan wird, als ginge es im Kontext der globalen Armut um die gleiche Art von Handlungen wie sonst in Fragen lokaler Verantwortlichkeit, etwa wer für einen Auffahrunfall verantwortlich ist oder für eine persönliche Vernachlässigung. Das ist aber nicht der Fall. Für globale Ar-

mut sind in erster Linie kollektive und indirekte Handlungen entscheidend, keine direkten, individuellen. Nur für die letzteren aber gilt die Phänomenologie von Akteurschaft, die Scheffler skizziert. Für die kollektiven und indirekten Handlungen ist ein anderes Wissen relevant, um als ihr kollektiver Akteur zu gelten; ein anderes als in den Fällen von individueller Akteurschaft. Dieses Wissen kann man durchaus erwerben. Auch ohne Überforderung. Deshalb spricht von dieser Warte nichts dagegen, globale Verantwortung zuzuschreiben eben als eine kollektive Verantwortung. Man muss zwischen verschiedenen Dimensionen der Verantwortung unterscheiden, zwischen individueller und kollektiver, ohne dass man diese zugleich für einander ausschließend halten muss (wie dieses Verhältnis genauer zu erläutern ist, wäre ein eigenes Thema).

Wenn man sich diese Zusammenhänge begrifflich klar gemacht hat, so meine ich, schmilzt auch die psychologische Barriere, die einen vorher am alten Akteursverständnis hat festhalten lassen. Man wird einsehen können, dass man das bekannte, von Scheffler skizzierte Akteursverständnis unter unseren aktuellen Lebensbedingungen der globalisierten Welt ergänzen muss, weil es nicht mehr als Machbares von uns fordert; wohl-gemerkt nicht ersetzen, sondern ergänzen. Zu unserem Selbstverständnis als lokal Handelnde muss eines als oftmals auch (zugleich) global Handelnde dazukommen; nur so nehmen wir unseren tatsächlichen Handlungsrahmen in der Welt ernst und können ihm gerecht werden. Wichtig ist also eine sachlich-begriffliche Einsicht, die auch zu einer psychologischen Veränderung im phänomenologischen Selbstverständnis als Akteure in dieser Welt führen sollte, so dass bestimmte Voraussetzungen gegeben sind, sich angemessen zu verhalten, das heißt hier: seiner Verantwortung entsprechend. Auf diese Weise sollte man zu einem besseren Verständnis der Rolle des Individuums in

Hinsicht auf die Forderungen globaler Gerechtigkeit kommen können, wie es Scheffler im jüngeren Aufsatz verlangt, wobei ich meine, dass die Rolle nicht völlig marginalisiert wird, sondern angesichts der Bedeutung der Strukturen nur neu differenziert verstanden werden muss.

Ich habe also gezeigt, dass es keinen Grund gibt, der in unserem Akteursverständnis läge, sich überhaupt nicht oder nur verschwindend schwach für die extreme Not Leidenden in fernen Ländern dieser Welt verantwortlich zu halten. Wenn man globale Verantwortung wie ausgeführt denkt, dann muss sich der Widerstrand auflösen, mit dem man am alten Akteursverständnis und damit an einem begrenzten Verantwortungsverständnis festhalten wollte. Wenn wir lernen, uns auf die beschriebene Weise für verantwortlich zu halten und zu *verhalten*, können wir es mit der globalen Reichweite aufnehmen. Freilich ist es kein Patentrezept und nimmt niemand die Mühe ab, sich individuell zu fragen, wie er seiner Verantwortung am besten gerecht wird – so wenig wie damit eine theoretische Position ausgearbeitet wurde in Hinblick darauf, wie konkrete Einzelpflichten begründet werden können. Doch auf der grundsätzlicheren Ebene der Legitimität von Verantwortungszuschreibung und von ersten Prinzipien der Übernahme sollte sich etwas geklärt haben.<sup>39</sup>

---

39 Es betrifft dann nicht mehr die Frage zwischen Verantwortung und Akteurschaft. Offen bleibt die Frage der Überforderung hinsichtlich der Abstriche bei der eigenen Lebensgestaltung. Auf die ganz grundlegende Frage, ob man sein Leben nicht eigentlich völlig ändern müsste, um seiner globalen Verantwortung gerecht zu werden, ergibt sich aus meiner heutigen Argumentation keine Antwort. Ich tendiere in dieser Frage dazu, keinen radikalen Lebenswechsel zu fordern, sondern Folgendes: in seinem Leben, das man aus diversen Gründen auf eine bestimmte Weise führt, der eigenen globalen Verantwortung durch alle möglichen kleinen Beiträge so weit wie möglich nachzukommen.

Und damit sollte sich das anfangs benannte Unbehagen zumindest *verringern* lassen.<sup>40 41</sup>

### Literatur

- Anwander, Norbert und Barbara Bleisch. „Beitragen und Profitieren. Ungerechte Weltordnung und individuelle Verstrickung.“ In: *Weltarmut und Ethik*, hrsg. von Barbara Bleisch und Peter Schaber. Paderborn: Mentis, 2007, 171–94.
- Banerjee, Abhijit, Abhijit Vinayak Banerjee und Esther Duflo. *Poor Economics. A Radical Rethinking of the Way to Fight Global Poverty*. New York: Public Affairs, 2011.
- Barry, Christian. „Applying the Contribution Principle.“ *Metaphilosophy* 36, 1/2 (2005): 210–27.
- Beck, Valentin. *Globale Relationen der Verantwortung. Was wir Menschen in extremer Armut schulden*. Berlin: Suhrkamp, in Vorbereitung.

---

40 Dieses Unbehagen ist jedoch zu unterscheiden von einem anderen, im Alltag noch drängenderen, auf das Dina Emundts mich hingewiesen hat: das Unbehagen darüber, dass man viel weniger tut, als man meint, dass es angesichts der eigenen, akzeptierten Verantwortung angemessen wäre. Beispielsweise könnte man sich mehr für NGOs engagieren, auch neben der normalen Arbeit, tut es aber nicht. Hier werden die Gründe nicht in philosophischen Verständnisproblemen liegen, unser Verantwortungs- und Akteursverständnis betreffend, sondern in Gewohnheit, Trägheit und der Anpassung an das, was die anderen tun. Um diese Probleme der Verantwortungsübernahme anzugehen, sind freilich keine begrifflichen Überlegungen hilfreich, sondern Handlungsanstöße. Wie diese aussehen könnten, darüber findet sich viel in den Texten von Judith Lichtenberg. Vgl. z.B. Lichtenberg 2014. Kurz und insbesondere auf die soziale Dimension bezogen – also darauf, unter welchen Umständen wir unser Handeln verändern oder nicht – vgl. Lichtenberg 2013.

41 Für hilfreiche Kommentare zur Überarbeitung von früheren Versionen dieses Aufsatzes danke ich den Teilnehmern des Kolloquium von Holmer Steinfath in Göttingen und zwei anonymen Gutachtern dieser Zeitschrift.

- . „Zum Verhältnis der Begriffe der Pflicht und der Verantwortung aus begründungspluralistischer Perspektive.“ Vortrag gehalten auf der Tagung „Verantwortung und Pflicht – ein ungeklärtes Verhältnis?“, Frankfurt am Main, 2014.
- Bennett, Johnathan. *Morality and Consequences*. The Tanner Lectures on Human Values, Vol. 2. Hrsg. von Sterling McMurrin Salt Lake City: University of Utah Press, 1981.
- Bleisch, Barbara. *Pflichten auf Distanz. Weltarmut und individuelle Verantwortung*. Berlin/New York: De Gruyter, 2010.
- Bleisch, Barbara und Peter Schaber (Hrsg.). *Weltarmut und Ethik*. Paderborn: Mentis, 2007.
- Buddeberg, Eva. *Verantwortung im Diskurs. Grundlinien einer rekonstruktiv-hermeneutischen Konzeption moralischer Verantwortung im Anschluss an Hans Jonas, Karl-Otto Apel und Emmanuel Lévinas*. Berlin/New York: De Gruyter, 2011.
- Cohen, Andrew. „Famine Relief and Human Virtue.“ In: *Contemporary Debates in Applied Ethics*, hrsg. von Andrew Cohen und Christopher Wellman. Oxford: Wiley-Blackwell, 2005, 326–41.
- Duff, R. Antony. „Responsibility.“ In *Routledge Encyclopedia of Philosophy*, hrsg. von Craig. E. London: Routledge, 1998.
- Gosepath, Stefan. „Notlagen und institutionell basierte Hilfspflichten.“ In: *Weltarmut und Ethik*, hrsg. von Barbara Bleisch und Peter Schaber. Paderborn: Mentis, 2007, 213–43.
- Heidbrink, Ludger. *Kritik der Verantwortung. Zu den Grenzen verantwortlichen Handelns in komplexen Kontexten*. Weilerswist: Velbrück, 2003.
- Honneth, Axel und Beate Rössler (Hrsg.). *Von Person zu Person. Zur Moralität persönlicher Beziehungen*. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 2008.
- Isaacs, Tracy. *Moral Responsibility in Collective Contexts*. New York: Oxford University Press, 2011.
- Kagan, Shelly. „Do I Make a Difference?“. *Philosophy and Public Affairs* 39 (2011): 105–41.
- Lenk, Hans. „Deskriptive und normative Zuschreibungen von Verantwortung.“ In: *Zwischen Wissenschaft und Ethik*, hrsg. von ders. Frankfurt am Main: Suhrkamp, 1992, 76–100.

- Lichtenberg, Judith. *Distant Strangers: Ethics, Psychology, and Global Poverty*. Cambridge/New York: Cambridge University Press, 2014.
- . „Ending Global Poverty: Gain Without Much Pain.“ *Philosophy & Public Policy Quarterly* 31, 3–4 (2013): 11–18.
- Lomborg, Bjorn. *How to Spend \$50 Billion to Make the World a Better Place*. Cambridge: Cambridge University Press, 2006.
- Meyer, Lukas. *Historische Gerechtigkeit*. Berlin/New York: Walter de Gruyter, 2005.
- Mieth, Corinna. *Positive Pflichten. Über das Verhältnis von Hilfe und Gerechtigkeit in Bezug auf das Weltarmutproblem*. Berlin/New York: De Gruyter, 2012.
- Miller, David. *National Responsibility and Global Justice*. Oxford: Oxford University Press, 2007.
- Murphy, Liam. „Institutions and the Demands of Justice.“ *Philosophy and Public Affairs* 27, 4 (1999): 251–191.
- Niederberger, Andreas und Philipp Schink. *Globalisierung. Ein interdisziplinäres Handbuch*. Stuttgart: J.B. Metzler, 2011.
- Parfit, Derek. *Reasons and Persons*. Oxford: Clarendon Press, 1987.
- Pogge, Thomas. „Cosmopolitanism and Sovereignty.“ In: *World Poverty and Human Rights*, hrsg. von Ders. Cambridge: Polity Press, 2002, 174–201.
- . „Severe poverty as a violation of negative duties.“ *Ethics and International Affairs* 19, 1 (2005): 55–83.
- Scheffler, Samuel. „The Idea of Global Justice: A Progress Report.“ *The Harvard Review of Philosophy* 20 (2014): 17–35.
- . „Individual Responsibility in a Global Age.“ *Social Philosophy and Policy* 12, 01 (1995): 219–36.
- . „Replies to Ashford, Miller and Rosen.“ *Philosophical Books* 44, 2 (2003): 125–34.
- Singer, Peter. „Famine, Affluence and Morality.“ *Philosophy and Public Affairs* 1, 3 (1972): 229–43.
- . *One World. The Ethics of Globalization*. New Haven/London: Yale University Press, 2002.

Steinfath, Holmer. „Moral als natürliche soziale Praxis.“ In: *Naturalismus in der Ethik*, hrsg. von Thomas Schmidt und Tatjana Tarkian. Paderborn: Mentis, 2011, 109–27.

Unger, Peter. *Living High and Letting Die. Our Illusion of Innocence*. New York: Oxford University Press, 1996.

Vogt, Katja. „Moralische Überforderung und Theorie der Gerechtigkeit.“ *Zeitschrift für philosophische Forschung* 56, 3 (2002): 346–64.

Young, Iris Marion. „Responsibility and global justice. A social connection model.“ *Social Philosophy and Policy* 23, 1 (2006): 102–30.

---. *Responsibility for Justice*. Oxford University Press, 2011.